

Beitragsordnung



Gültig ab 01. Januar 2022

Wir freuen uns, dass Sie sich für unser Sportangebot interessieren.

Nachfolgend finden Sie die Übersicht über die Grund- und Zusatzbeiträge. Mit dem Grundbeitrag können Sie das Sportangebot im Gymnastik- und Fussballbereich nutzen.

	Monatlich	Zahlungstermine
Kinder bis 14 Jahre	9 €	01. Januar und 01. Juli jeweils 54 €
Jugendliche / Studenten / Azubis bis 27 Jahre	10 €	01. Januar und 01. Juli jeweils 60 €
Erwachsene	12 €	01. Januar und 01. Juli jeweils 72 €
Familien / Lebenspartnerschaften	22 €	01. Januar und 01. Juli jeweils 132 €
Passive Mitglieder	4 €	01. Januar und 01. Juli jeweils 24 €

Zusatzbeitrag Tennis

Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung ermöglicht Ihnen, neben Tennis das gesamte Sportangebot der Spvg. Haste (Fußball, Breitensport, Boule) zu nutzen. Lediglich bei der Wassergymnastik sind aufgrund der Schwimmbeckenmiete noch Zusatzbeiträge zu entrichten.

	Einmalig	Zahlungstermine
Erwachsene	50 €	01. Mai
Ehepaare/ Lebenspartnerschaften	65 €	01. Mai
Familie / Lebenspartnerschaften inkl. Kinder	80 €	01. Mai
Zweitmitgliedschaft	120 €	01. Mai

- Aktive Mitgliedschaft in einem Verein
- Keine Stimmenberechtigung bei der JHV
- Keine Frühjahrsinstandsetzung
- Kein extra Grundbetrag

Frühjahrsinstandsetzung

Im Rahmen der Frühjahrsinstandsetzung haben die aktiven Mitglieder im Alter von 18 - 67 Jahren die Möglichkeit, **5 Stunden** in Gemeinschaft mit anderen Mitgliedern, die Plätze, Grünanlagen und das Clubhaus auf die Sommersaison vorzubereiten. Wer an dieser Aktion nicht teilnehmen möchte, dem wird ein Stundenbeitrag von **15,00 €** in Rechnung gestellt.

Bankverbindungen

Abteilung	Konto	Geldinstitut
Spvg. Haste	IBAN: DE95 2655 0105 1513 7467 25	Sparkasse Osnabrück
Spvg. Haste Soccerplatz	IBAN: DE12 2802 0050 5204 7744 00	Oldenburgische Landesbank

Wir freuen uns, wenn wir Sie oder Ihre Familie als neue(s) Mitglied(er) in der Abteilung begrüßen dürfen. Sollten Sie doch mal Gründe haben, die Mitgliedschaft kündigen zu wollen, können Sie das mit **einmonatiger Kündigungsfrist zum Ende jedes Halbjahres in Schriftform** (§ 8 Vereinssatzung).

Osnabrück, November 2021

Kutkowski, Geschäftsführer